



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.02.2025
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Gayer, Simone
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Reinhard, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl | 012/2025 |
| 3 | Kommunalwahl, Berufung Wahlleiter | 007/2025 |
| 4 | Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Mainufer; LEADER-Förderung | 014/2025 |
| 5 | Haushalt 2025, Rechtsaufsichtliche Würdigung | 010/2025 |
| 6 | Mensa, Erweiterung des Gebäudes | 015/2025 |
| 7 | Mensa, Gebührenkalkulation | 016/2025 |
| 8 | Bebauungsplan Römerstraße Spielplatz, Aufstellungsbeschluss; Flächennutzungsplan Änderung | 017/2025 |
| 9 | Bebauungsplan "Nordwestlicher Ortsrand" Nr. 05.36, Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf der Flurnummer 5909 | 018/2025 |

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 10.12.2024 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl

Beschluss:

An der Bundestagswahl am 23.02.2025 erhalten die (stellvertretenden) Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €. Die Beisitzer, Hilfskräfte und Helfer aus der Verwaltung erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinden können für das Wahlehrenamt eines Wahlhelfers eine angemessene Entschädigung, das so genannte Erfrischungsgeld zahlen. Die Bundeswahlordnung (BWO) legt in § 10 fest, dass den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von 35,00 € für den Vorsitzenden sowie 25,00 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die gesetzlich vorgegebenen Höhen von 35,00 € bzw. 25,00 € ausgezahlt werden. Dies entspricht auch der Höhe der Entschädigung, die bei der Bundestagswahl 2021 sowie bei der Bürgermeister- und Europawahl 2024 ausgezahlt wurde.

TOP 3 Kommunalwahl, Berufung Wahlleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beruft den ersten Bürgermeister Ralf Sendelbach zum Wahlleiter sowie die Verwaltungsfachwirtin Kathrin Hock zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Die Aufzählung im Gesetz stellt dabei keine zwingende Reihenfolge dar.

Die Verwaltung schlägt vor, den ersten Bürgermeister Ralf Sendelbach zum Wahlleiter sowie die Verwaltungsfachwirtin Kathrin Hock zu seiner Stellvertreterin zu berufen.

Eine persönliche Beteiligung nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG ist nicht gegeben. Die gewählten Personen dürfen weder als Bewerber für die Gemeinderatswahl aufgestellt werden, eine Aufstellungsversammlung leiten oder Beauftragter oder Stellvertreter für einen Wahlvorschlag sein.

TOP 4	Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Mainufer; LEADER-Förderung
--------------	--

Beschluss:

1. Die Gemeinde Niedernberg setzt im Rahmen des LEADER-Projektes "Mainufer und Ortskern Niedernberg" die Projektbausteine "Bubebadeplatz", "Fähranleger" und "Eisbrecher" des vorgestellten Gesamtkonzepts um.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Kofinanzierung gemäß Finanzierungsplan zur Verfügung gestellt.
3. Etwaige Fehlbeträge im Betrieb und Unterhalt werden im Haushalt der Gemeinde Niedernberg ausgeglichen.
4. Der Betrieb wird während der Zweckbindungsfrist von der Kommune sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen dargestellt, sollen die Projekte entlang des Mainufers über die LEADER-Förderung laufen. Die ersten Schritte hierfür sind bereits in die Wege geleitet.

TOP 5	Haushalt 2025, Rechtsaufsichtliche Würdigung
--------------	---

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Der in der Sitzung des Gemeinderats vom 10.12.2024 beschlossene Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dennoch ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (Art. 65 Abs. 2 GO) und wird frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsicht amtlich bekanntgemacht, solange die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO).

Die Rechtsaufsicht hatte im Januar Bedenken angemeldet. Am 27.01.2025 fand ein Gespräch zwischen der Gemeindeverwaltung und den Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörde in Niedernberg statt. Die Rechtsaufsicht wies darauf hin, dass die Gemeinde der derzeitigen Entwicklung gegenlenken müsse. Wie auch schon im Vorbericht beschrieben, muss darauf geachtet werden, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen und entsprechende Maßnahmen getroffen werden um einen Haushaltsausgleich langfristig zu ermöglichen. Die Rechtsaufsicht forderte die Gemeindeverwaltung auf, ihre Erträge und Aufwendungen sukzessive zu prüfen. Sie stellte in Aussicht, dass bei unveränderter Haushaltslage in den kommenden Jahren mit einer Beanstandung zu rechnen sei, bzw. ein Haushalt mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen (z. B. Kreditaufnahme für Investitionen) keine Genehmigung bekäme.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung ging mit Schreiben vom 05.02.2025 bei der Gemeinde Niedernberg ein.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 14.02.2025. Die Haushaltssatzung inkl. Anlagen ist auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg einsehbar.

Die Erträge und Aufwendungen stehen teilweise ohnehin bereits auf dem Prüfstand oder werden nach und nach aufgearbeitet werden. Informativ sei hier zu erwähnen.

Erträge resultieren aus

1. den sonstigen Einnahmen,

2. den besonderen Entgelten und
3. aus den Steuern.

Die sonstigen Einnahmen lassen sich nur bedingt beeinflussen. Hierzu gehören unter anderem die Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (zum Beispiel Zuschüsse für Maßnahmen, Investitionspauschalen, etc.), sonstige Zuweisungen, Verkaufseinnahmen und Miet- und Pachterträge.

Die besonderen Entgelte sind Beiträge, Gebühren und andere privatrechtliche Entgelte soweit sie zumutbar und geboten sind. Hierzu zählen unter anderem die zu niedrigen Gebühren im Bereich der Einrichtungen wie z. B. Friedhof, Hallen, Betreuung, etc.

Als letzte Möglichkeit besteht die Einnahmenbeschaffung aus Steuern.

In den regelmäßigen Aufwendungen, die sich beeinflussen lassen, stecken, wie ebenfalls bereits im Vorbericht erwähnt, Positionen wie die Defizitübernahmen der Kindertageseinrichtungen, die ungeforderte Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“, Vereinsförderungen, kostenloses Amtsblatt, etc.

TOP 6 Mensa, Erweiterung des Gebäudes

Beschluss:

Die Erweiterung der Mensa und des Speisesaals wird vorerst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren stiegen die Essenszahlen in der Mensa immer weiter. Aufgrund dessen wurden weitere Küchengeräte beschafft bzw. kleinere Geräte in größere Geräte umgetauscht. Zuletzt wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 aufgrund der Annahme von weiterhin steigenden Essenszahlen der Auftrag für eine Planung der Erweiterung der Mensa gegeben. Die Ausschreibung der Architektenleistung ist erfolgt.

In den vergangenen Wochen haben sich verwaltungsseitig neue Erkenntnisse ergeben, weshalb der Grundsatz zum derzeitigen Zeitpunkt nochmals zur Debatte gestellt werden soll.

Seit September haben sich die Essenszahlen geringfügig reduziert. Da in den kommenden Jahren die beiden geburtenschwächeren Jahrgänge (2022 und 2023) die Kindergärten und Grundschule besuchen werden, wird hier ebenfalls von einer Entlastung ausgegangen.

Die derzeit Verantwortliche der Mensa, die die Mensa wie ihr Eigentum behandelt und mit Leib und Seele ihre Arbeit verrichtet, wird in den kommenden drei Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Eine Nachfolge ist zwischenzeitlich nicht mehr gesichert.

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund dieser Erkenntnisse ein Gespräch mit der Mensa-Verantwortlichen geführt. Sie können den Ablauf aufgrund der geringfügig gesunkenen Essenszahlen im Bestand gewährleisten. Ein weiterer Wärmewagen wird beschafft und in den bestehenden Räumen untergebracht. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Maßnahme vorerst ruhend zu stellen.

TOP 7 Mensa, Gebührenkalkulation

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg setzt den Preis für Kinder der Betreuungseinrichtungen Kindergarten St. Cyriakus, Kindergarten Sonnenschein und Mittagsbetreuung ab dem kommenden Schuljahr auf 4,75 € brutto je Essen aus der Mensa fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 27.02.2024 beschloss der Gemeinderat die Gebühren für ein Mittagessen ab September 2024 auf 4,50 Euro anzuheben. Die Gebühr für ein Mittagessen einer Betreuungsperson liegt bei 9,50 Euro (Gesamtkosten ohne Abschreibung und kalk. Verzinsung). In der gleichen Sitzung verständigte sich der Gemeinderat darauf die Gebühren zu Beginn 2025 nochmals zu begutachten und sich mit einer weiteren Gebührenerhöhung zu befassen.

Bzgl. der inhaltlichen Ausführungen wird auf die o. g. Sitzung im vergangenen Jahr verwiesen. Eine neue Kalkulation wurde nicht vorgenommen. Auf Basis der Kalkulation des vergangenen Jahres ergeben sich folgende Jahresfehlbeträge:

Bruttopreis	Fehlbetrag		
	Gesamtkosten	Gesamtkosten ohne Abschreibung und kalk. Verzinsung	nur Dienstleistungs- und Lebensmittelkosten/ Verbrauchsmaterial
3,50 € je Essen	236.718,22 €	209.058,88 €	125.260,00 €
3,60 € je Essen	233.218,22 €	205.558,88 €	121.760,00 €
3,70 € je Essen	229.718,22 €	202.058,88 €	118.260,00 €
3,80 € je Essen	226.218,22 €	198.558,88 €	114.760,00 €
3,90 € je Essen	222.718,22 €	195.058,88 €	111.260,00 €
4,00 € je Essen	219.218,22 €	191.558,88 €	107.760,00 €
4,10 € je Essen	215.718,22 €	188.058,88 €	104.260,00 €
4,20 € je Essen	212.218,22 €	184.558,88 €	100.760,00 €
4,30 € je Essen	208.718,22 €	181.058,88 €	97.260,00 €
4,40 € je Essen	205.218,22 €	177.558,88 €	93.760,00 €
4,50 € je Essen	201.718,22 €	174.058,88 €	90.260,00 €
4,60 € je Essen	198.218,22 €	170.558,88 €	86.760,00 €
4,70 € je Essen	194.718,22 €	167.058,88 €	83.260,00 €
4,80 € je Essen	191.218,22 €	163.558,88 €	79.760,00 €
4,90 € je Essen	187.718,22 €	160.058,88 €	76.260,00 €
5,00 € je Essen	184.218,22 €	156.558,88 €	72.760,00 €
5,10 € je Essen	180.718,22 €	153.058,88 €	69.260,00 €
5,20 € je Essen	177.218,22 €	149.558,88 €	65.760,00 €
5,30 € je Essen	173.718,22 €	146.058,88 €	62.260,00 €
5,40 € je Essen	170.218,22 €	142.558,88 €	58.760,00 €
5,50 € je Essen	166.718,22 €	139.058,88 €	55.260,00 €

TOP 8	Bebauungsplan Römerstraße Spielplatz, Aufstellungsbeschluss; Flächennutzungsplan Änderung
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg stellt für Teile der Fl.Nrn. 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3235/1, 3235/2, 3536, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245 (Lage: Ahl), welche entlang der Römerstraße gegenüber des Deponie-Geländes liegen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Römerstraße Spielplatz“ mit dem Ziel der Errichtung eines Spielplatzes auf.

Die Gemeinde Niedernberg ändert den Flächennutzungsplan im o. g. Teilbereich entsprechend ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Aufgrund des Schleusenneubaus muss der Spielplatz am Tannenwald verlegt werden. Vereinbart wurde, dass die Gemeinde hierfür ein geeignetes Grundstück kostenlos bereitstellt. Am

28.03.2023 hat der Gemeinderat als Fläche die Römerstraße gegenüber von Taubenhalde/Pferdefreunde definiert. In seiner Sitzung vom 19.09.2023 traf der Bau- und Umweltausschuss im Zuge der Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektive der Spielplätze verschiedene Entscheidungen. Hierbei wurde auch festgelegt, dass der ausgewählte Standort beibehalten wird. Die bestehenden Spielgeräte sollen mit umziehen, die Rutsche soll durch eine Tunnelrutsche ersetzt werden. Weiterhin soll ein Multifunktionsplatz errichtet werden und der Spielplatz um eine Tischtennisplatte, ein Schaukel-Karussell, ein Karussell-Multispinner, eine barrierefreie Schaukel, ein barrierefreies Karussell sowie ein Spielgerät für Kleinkinder inkl. Rutsche ergänzt werden. Der Bau- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung vom 17.09.2024 darüber informiert, dass ein Ingenieurbüro den Flächenumgriff ermittelt. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Das Plangebiet umfasst ca. einen Hektar. Die Kosten für das Gesamtprojekt (exkl. bereits vorhandenes Grundstück und Bauleitverfahren) werden seitens des Ingenieurbüros auf ca. 695.000 Euro geschätzt, hierbei ist ein Toilettengebäude mit ca. 100.000 Euro beinhaltet

Die Bebauungsplanaufstellung wird im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB durchgeführt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



TOP 9 Bebauungsplan "Nordwestlicher Ortsrand" Nr. 05.36, Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf der Flurnummer 5909

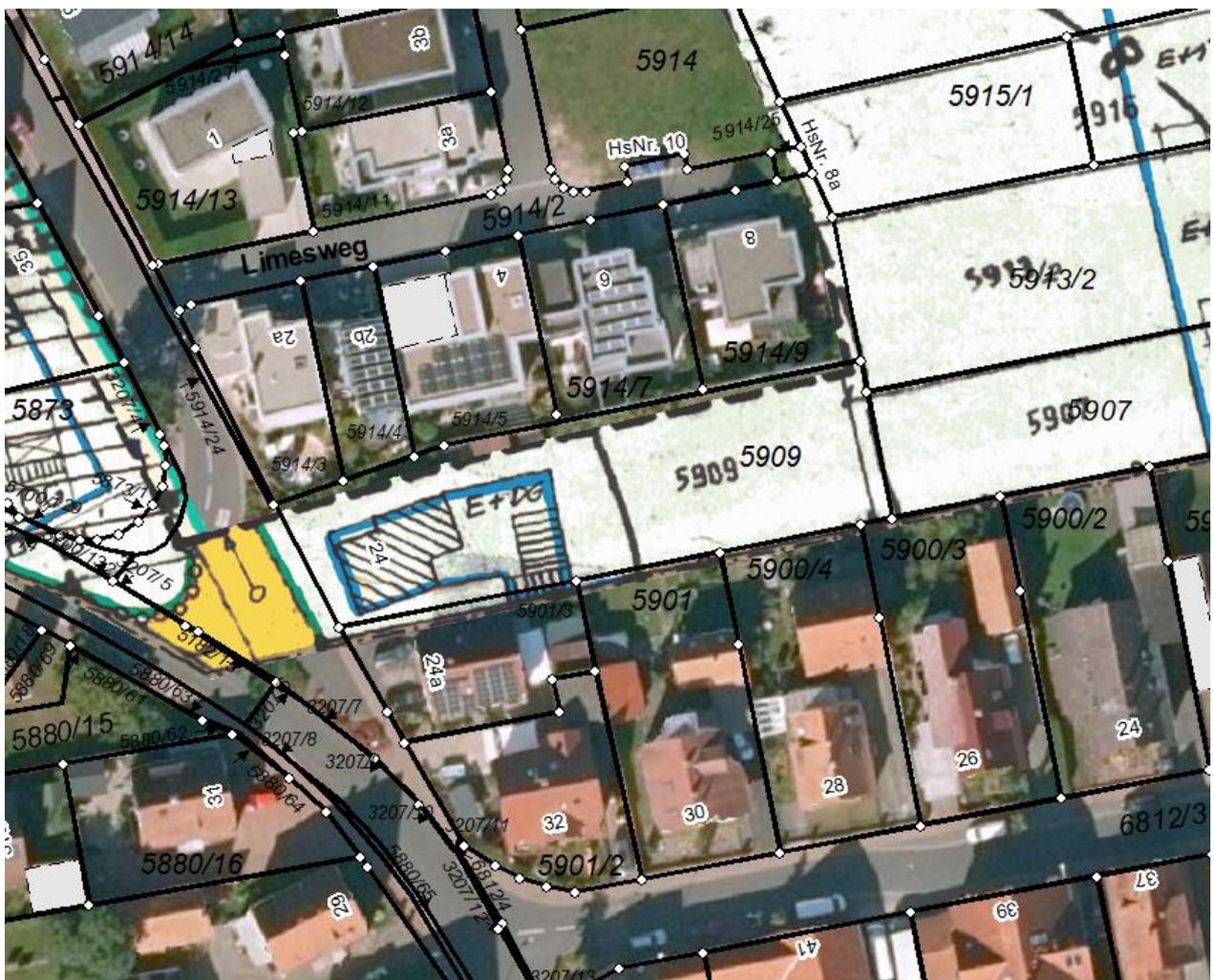
Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg ändert den Bebauungsplan „Nordwestlicher Ortsrand“ unter der Nr. 05.36 für die Fl.Nr. 5909 dahingehend, dass auf dem Grundstück zwei zweigeschossige Doppelhäuser mit Flachdach möglich werden. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Mit den Grundstückseigentümern wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Ziel abgeschlossen, dass diese die Kosten des bauleitplanerischen Verfahrens übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 5909, Römerstraße 24, hat einen Antrag auf Bebauungsplanänderung gestellt. Auf dem Grundstück soll der Bau zweier Doppelhäuser ermöglicht werden.



Das Grundstück ist im vorderen Bereich derzeit bereits bebaubar. Der Grundstückseigentümer wünscht eine Bebaubarkeit der gesamten Grundstücksgröße mit zwei zweigeschossigen Doppelhäusern mit Flachdach.

Der Grundstückseigentümer hat sich bereit erklärt die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dem Gemeinderat wird die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Änderung des Bebauungsplans „Nordwestlicher Ortsrand“ Nr.

05.36, Römerstraße 24, vorgelegt. Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Aufstellungsbeschluss zuständig.

Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB stattfinden.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in